



# Laibacher Zeitung.

Dinstag den 5. April.

## Illyrien.

Das Journ. des österreichischen Lloyd enthält folgende Kundmachung des k. k. österreichischen General-Consulats in Aegypten. Von Seite dieses k. k. General-Consulats wird zur Kenntniß der in Aegypten wohnenden verehrlichen österreichischen Kaufleute gebracht, daß, nachdem der am 17. August und 25. November 1838 zwischen dem Hofe Ihrer brittischen Majestät und Sr. Majestät dem König der Franzosen einer- und zwischen der hohen ottomanischen Pforte anderer Seits abgeschlossene Handelstractat, welchem auch bedingungsweise Se. k. k. apostol. Majestät beigetreten, nicht in Thätigkeit gesetzt worden ist, der von den ägyptischen Douanen, als Entschädigung für die Abschaffung der inneren Zölle und der Monopole abzufordernde Zoll nicht geleistet zu werden hat.

Die ägyptische Regierung ist amtlich von dieser Anordnung mit dem Beifügen unterrichtet worden, daß der erwähnte Entschädigungszoll erhoben werden darf, sobald die fragliche Abschaffung der inneren Zölle und Monopole erfolgt seyn wird, und daß die etwa bisher entrichteten Beträge zurückerstattet werden müssen.

Alexandria, 5. März 1842.

Im Auftrage des Herrn Subernalraths und General-Consuls. L. Gödel.

## Dalmatien.

Sebenico, den 8. März. Gestern um 3 Uhr Nachmittags sind Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Württemberg, an Bord des Dampfboots „Graf Wittrowsky“ hierorts angekommen, und heute Morgens haben die erlauchtesten Reisenden, nachdem Sie den Wasserfall des Herkaflusses in Augenschein genommen, die Fahrt nach Spalato fortgesetzt. (Gaz. di Zara.)

## Päpstliche Staaten.

Rom, 21. März. Der Palmsonntag wurde in der St. Peterskirche, nicht wie in früheren Jahren in der an Raum sehr beschränkten sixtinischen Capelle, gefeiert. An dem Hochaltar, wo der Papst nur das Hochamt halten darf, las der Fürst-Erzbischof von Salzburg, Cardinal Schwarzenberg, die Messe, bei welcher der heilige Vater assistirte. Diese Auszeichnung ist, so viel man sich erinnert, nie einem fremden Cardinal zu Theil geworden. — Heute Mittag stattete der Prinz Wilhelm von Preußen seinen Besuch bei dem heiligen Vater ab. — Unter den vielen Fremden, welche der Feier der heiligen Woche und dem Ofterfest beizuwohnen gedenken, befindet sich der philenische General de Borgone und der Graf L. Potozki, russischer Gesandter in Neapel. (Allg. Z.)

## Italien.

Neapel, 16. März. Es sind nun seit dem großartigen letzten Ausbruch des Vesuvus bereits über drei Jahre vorüber (er fand am 1. Jänner 1839 Statt). Bekanntlich nahm damals der Krater eine ganz verschiedene Gestalt an, indem sich in demselben ein großes trichterförmiges Becken bildete, das lange Zeit unten geschlossen war. Erst später, etwa vor einem Jahr, öffnete sich dasselbe und es drang ein dichter weißer Rauch hervor, der ab- und zunehmend ununterbrochen fortdauerte. Seit einigen Wochen hat nun aber der Rauch in der Nähe der Oeffnung eine völlig rothe Farbe angenommen, vermuthlich der Reflex der nahen Gluth. Zu dem Glauben eines nahen Ausbruchs berechtigten auch die mächtigen Rige, welche sich auf der nördlichen Seite des Trichters gebildet haben, aus denen zuweilen ein noch stärkerer Schwefeldampf als aus der Mitte hervorquamt. — Der König und die Königin werden morgen von Caserta hier zurück erwartet. Der Prinz Friedrich von Preußen hält sich noch

immer hier auf und findet allenthalben eine äußerst zuvorkommende Aufnahme. In der ersten Hälfte des Monats Aprils wird Sr. Maj. der König von Bayern hier erwartet. (Allg. Z.)

### Preußen.

Frankfurter Blätter enthalten nachstehenden Hirtenbrief des Erzbischofs von Köln: „Clement August durch Gottes Erbarmung und durch die Gnade des heiligen apostolischen Stuhls Erzbischof von Köln und Legatus natus des heiligen römischen Stuhls, Freiherr Droste zu Wischering. Meinen lieben Mitarbeitern im Weinberge des Herrn und allen meinen lieben Diöcesanen sey Gnade und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo! Das Oberhaupt der Kirche hat, aus höchst wichtigen, das Heil der Kirche betreffenden Gründen, indem Ich mein Erzbisthum Köln behalte, euer Erzbischof bleibe, mir, wie euch bekannt ist, einen Coadjutor in der Person des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Speier, Herrn von Geißel, und zwar mit dem Rechte der Nachfolge, das heißt: so ernennet, daß derselbe bei meinem Tode, unmittelbar, ohne Weiteres, als Erzbischof von Köln eintritt, und diesen meinen Coadjutor hat Sr. Heiligkeit, wie euch ebenfalls bekannt ist, schon jetzt zum Administrator meiner Erzdiöcese angestellt, auch demselben alle dazu nöthige Gewalt verliehen. Dieser, Seitens des Oberhauptes der Kirche getroffenen, Maßregel mich unterwerfend, werde Ich nun, so viel meine Schwachheit gestattet, dem Moyses, dem Freunde Gottes nachahmend, meine Hände für euch betend zum Himmel erheben; ihr aber, meine geliebten Mitarbeiter im Weinberge des Herrn! müßet meine Arme unterstützen, damit sie nicht ermüden und sinken, damit der Kampf, den wir Alle ohne Unterlaß zu bestehen haben, der Kampf wieder die Begierlichkeit des Fleisches, wider die Welt und wider den Teufel, tapfer und bis zum vollständigen Siege durchgekämpft werde. Meine lieben Mitarbeiter im Weinberge des Herrn! meine lieben Diöcesanen! Ihr Alle, haltet fest an dem Felsen in Rom, auf welchem der Heiland Seine Kirche gebaut hat; haltet fest an der Lehre des Herrn, welche Er durch Seine Kirche uns verkündigen läßt, und zeigt durch die That, durch einen echt gottseligen Wandel, daß ihr der Lehre des Herrn treu seyd. Seid euren Obrigkeiten gehorsam; gehorchet in kirchlichen Dingen der geistlichen Obrigkeit, insbesondere, wie die Heerde dem guten Hirten folget, meinem, Seitens des Oberhauptes der Kirche zur Verwaltung meiner Erzdiöcese angeordneten Coadjutor, und in weltlichen Dingen gehorchet eurer weltlichen Obrigkeit, und zwar nicht

allein aus Furcht vor Strafe, sondern um Gottes willen. Und ihr, denen die Erziehung der Jugend obliegt, Geistliche und Aeltern, Lehrer und Lehrerinnen, vergesst niemals, daß die Kinder, daß die Jugend ein euch anvertrautes Kleinod sind, welches Gott von euren Händen zurückfordern wird. Liebet euch einander, wie Christus euch geliebet hat; daran werden, nach dem Worte des Herrn, Alle erkennen, daß ihr Seine Jünger seyd. Es komme nun über euch Alle, und bleibe allezeit bei euch der Segen Gottes des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, Amen. Das vorstehende Rundschreiben soll in allen Kirchen meiner Erzdiöcese, am Ersten, nach dem Eingange desselben, folgenden Sonn- oder Feiertage von den Kanzeln verkündigt werden. Münster, am 9. März 1842. (L. S.) Clement August, Erzbischof von Köln.“ (West. B.)

### Schweden und Norwegen

Bekanntlich ließ König Gustav III. im Dec. 1791 der Universität Upsala zwei Kisten, eine größere und eine kleinere, beide verschlossen und mit dem Privatsiegel des Königs versiegelt, mit der Weisung zustellen, diese Kisten erst 50 Jahre nach seinem Tode und zwar dann in Anwesenheit von Zeugen und feierlich zu öffnen. Diese Zeitfrist ist nun am 29. März d. J. abgelaufen, und der Rector magnificus hatte bereits in Stockholmer Blättern anzeigen lassen, daß an dem gedachten Tage mit Oeffnung der beiden bisher im Universitäts-Archiv aufbewahrten Kisten, im großen Hörsaal in Gegenwart des academischen Senats und der Stadtbehörden sollte verfahren werden. (W. Z.)

### Spanien.

Der Madrider Correspondenz bringt Nachrichten aus Manila und den Philippinischen Inseln bis zum 8. December 1841. Die Unruhen, welche die Josephs-Bruderschaft unter dem Indianer Apolinario erregt hatte, waren mit blutiger Strenge beigelegt worden. Ueber 400 Eingeborene, welche dieser schwärmerischen Secte sich angeschlossen hatten und die von ihrem Führer verkündeten Wunder bei der Einsiedelei in der Nähe von Labayas erwarten, wurden von den spanischen Truppen getödtet. Die Schlächtereie dauerte fünf Tage fort.

(Allg. Z.)

Madrid, 14. März. Die heutige Gaceta enthält ein Rundschreiben des Justizministers an die Bischöfe, worin diese bei Strafe angewiesen werden, dem apostolischen Schreiben vom 22. Febr. in Betreff der spanischen Angelegenheiten keine Folge zu geben, sondern dasselbe, wenn es in ihre Hände gelangt, an das Ministerium einzuschicken. (West. B.)

## Großbritannien.

Der Morning-Herald gibt folgenden Ueberblick über die politischen Verhältnisse, welche zu der Besetzung von Afghanistan geführt haben: „Dost Mohammed Chan, aus dem Stamme der Barukzies, herrschte mit zweien seiner Brüder in Afghanistan, er selbst in Kabul, seine Brüder in Kandahar und Peshaur. Die letzterwähnte Provinz war indeß schon seit längerer Zeit von Rundschi Sing, dem Nadschah von Lahore, erobert worden. Im Jahre 1838 gaben sich die Wirkungen russischen Einflusses gegen die ostindische Regierung, wodurch auch der Zug Persiens gegen Herat veranlaßt worden war, in Afghanistan kund, und es wurde daher der vor Kurzem ermordete Sir Alexander Burnes nach Kabul abgeschickt, um Dost Mohamed wo möglich wieder für England zu gewinnen. Letzterer erklärte, sich der Politik Englands unbedingt anschließen zu wollen, wenn man seiner Familie die Provinz Peshaur wieder verschaffe, und Sir Alexander Burnes äußerte in seinen Berichten an die Regierung, daß, seiner Ueberzeugung nach, in diesem Falle allerdings unbedingt auf den Afghanenchef zu rechnen sey, unter allen andern Umständen aber nicht; zugleich sprach er es als seine Ansicht aus, daß die Zurückgabe Peshours an die Familie der Barukzies in Afghanistan wieder eine kräftige Herrschaft zu Stande bringen und das Land zu einem kräftigen Bollwerke gegen alle ehrgeizigen Pläne Rußlands machen werde, was es in dem damaligen getheilten Zustande nicht seyn könne. Lord Auckland, der Generalgouverneur von Ostindien, weigerte sich indeß, aus Besorgniß vor einer Collision mit Rundschi-Sing, den Vermittler zwischen ihm und Dost Mohammed, wie dieser gebeten hatte, abzugeben. Sir Alexander Burnes mußte Kabul verlassen, und Dost Mohammed warf sich den russischen Agenten nun ganz in die Arme. Lord Auckland unterzeichnete darauf mit Rundschi-Sing und dem Schah Subscha, einem von den Barukzies vertriebenen Abkömmling der früheren Beherrscher von Afghanistan, aus der Familie der Duranies, den unter dem Namen des Tractats von Lahore bekannten Vertrag vom 26. Juni 1838, durch welchen dem Rundschi-Sing seine Besitzungen garantirt und die Wiedereinsetzung des Schah Subscha auf den Thron der Afghanen beschlossen wurde. Nun erfolgte der Zug der Indusarmee im Jahre 1839, die Eroberung Afghanistans und die Vertreibung des Dost Mohamed, welcher letztere jetzt als Gefangener der ostindischen Compagnie in deren Besitzungen zu Ludiana bewacht wird. Der Krieg von 1839 soll 9 Millionen Pf., die Occupation Afgha-

nistans in jedem der folgenden Jahre 3 Millionen Pf. gekostet haben, und dennoch war die Letztere überaus unsicher, wie denn unter Anderem der Durchzug durch die nach den Hauptpunkten führenden Pässe durch Geld erkaufet werden mußte. Der Abzug an dem für diesen Zweck dem Stamme der Gilzies bezahlten Summe, welchen die Finanzwirtschaft des Schah Subscha nöthig machte, war bekanntlich der nächste Grund des Aufstandes, der sich jetzt über ganz Afghanistan verbreiten zu wollen und einen religiösen Charakter angenommen zu haben scheint. Nach Aeußerungen der Afghanenchefs selbst gedenken sie einen Kampf auf Leben und Tod zu unternehmen und halten sich für überzeugt, daß es ihnen möglich seyn wird, das Terrain, welches die Engländer im Sommer mit Hilfe ihrer Artillerie erobert haben, im Winter, von Kälte, Hungersnoth, und Krankheiten unterstützt, ihnen wieder abnehmen zu können.“ (Dest. B.)

Ein Journal von Bermuda meldet folgendes über die Niederlage der Flotille von Cartagena durch eine einzige englische Kriegsbrigg: „Oberst Gregg und einige andere brittische Unterthanen waren, sey es wegen eines wirklichen oder eines eingebildeten Vergehens, von der cartagenischen Regierung eingekerkert worden. Der Oberst ging den brittischen Consul in Cartagena um Schutz an, der sich für ihn verwendete und, als seine Vermittelung nichts fruchtete, die Sache dem mit Ihrer Maj. Brigg „Charybdis“ in der Nähe kreuzenden Lieutenant de Courcy mittheilte. Lieutenant de Courcy schickte an den Commodore des im Hafen liegenden cartagenischen Geschwaders einen Officier mit einem Brief ab, worin er die Freilassung des Obersten Gregg und der andern brittischen Unterthanen verlangte; der Brief aber wurde, vielleicht weil er nicht spanisch geschrieben war, mit Verachtung und der Ueberbringer mit Hochmuth behandelt. Nach der Rückkehr des Officiers an Bord der Charybdis lief Lieutenant de Courcy sogleich in den Hafen ein. Als er sich vor Anker legen wollte, feuerte die Corvette des Commodore auf ihn und schoß den Hockstag der englischen Brigg weg. Da beschloß de Courcy, so verzeifelt ein solches Unternehmen der großen Uebermacht gegenüber auch erscheinen mußte, aber vertrauend auf die Tapferkeit seiner kleinen Schaar, die Cartagener zu züchtigen. Nach kurzem Gefecht ergab sich die Corvette, auf welcher der Commodore und 25 Mann geblieben waren. Fünf Minuten darauf bohrte der Engländer die feindliche Brigg in den Grund und die Schooners ergaben sich. Die Charybdis führt nur drei Kanonen, eine lange auf

der Mitte des Schiffs und zwei Canonaden; ihre Besatzung besteht aus 55 Mann. Welche Verleumdung die cartagenische Regierung vom Obersten Gregg auch erlitten haben mochte (gleich nach dem Gefecht im Hafen soll er erschossen worden seyn) oder wie unförmlich auch das Benehmen des Consuls gewesen seyn mag, so war der Commodore zu der wegwerfenden Behandlung der Botschaft des Lieutenants de Courcy doch keineswegs berechtigt. Freilich hat er für seine Reckheit schwer gebüßt. Lieutenant de Courcy wollte mit seinen Prisen im Hafen liegen bleiben, bis der die westindische Station befehligende Admiral über dieselben verfügt haben würde. Eine andere Version der Ursache des Gefechts ist, die brittischen Handelsschiffe Jaen und Sarah seyen, als sie im December zu Sapote lagen, vom Geschwader des Generals Carmona geplündert, die Mannschaften eingekerkert und Oberst Gregg nebst drei andern Passagieren bei dieser Gelegenheit erschossen worden.“

(Allg. Z.)

### Griechenland.

Der Tachydromos oder Courier bringt Nachrichten aus Athen bis zum 6. März. Die Rüstungen der Pforte und besonders ihre Aushebungen in Albanien, Epirus und Thessalien wurden daselbst noch viel besprochen und die Meinung erhielt sich, daß diese Truppen gegen Griechenland bestimmt seyen, obgleich die osmanischen Behörden zu wiederholtenmalen die Versicherung gegeben hatten, dieselben sollten nach Syrien übergeführt werden. Der Courier ist deshalb vollkommen beruhigt: er versichert die Regierung habe durchaus keinen Grund an eine feindselige Absicht von dieser Seite zu glauben, da vielmehr die Verhältnisse zur Pforte sich täglich regelmäßiger und freundschaftlicher gestalteten und nur Alarmisten fänden ein Vergnügen, durch Verbreitung falscher Gerüchte die öffentliche Leichtgläubigkeit auszubeuten. Offenbar sey ihre Absicht, zwischen beiden Staaten einen Bruch herbeizuführen, aber die wahren, die einflussreichsten und positivsten Interessen seyen für Erhaltung des Friedens auf allen Puncten des Orients. Bloß die irregulären Truppen, die auf den Gränzen versammelt seyen, könnten möglicher Weise zu Störungen Anlaß geben, allein nicht nur habe die Regierung allen Civil- und Militärbehörden die größte Wachsamkeit zur Pflicht gemacht und ihnen die Mittel geliefert, um Personen und Eigenthum der Unterthanen kräftig zu schützen, sondern sie hege auch zu den osmanischen Behörden das Vertrauen, daß sie

auf Erhaltung guter Nachbarschaft denselben Werth legen würden. Hinsichtlich dessen, was noch auszugleichen ist, verspricht sich der Courier von Maurofordatos' Sendung das Beste. Denn er ist mit den Instructionen, die er vom Ministerium mitbekommen hat, durchaus einverstanden, hat zum Theil bei ihrer Abfassung mitgeholfen und ist in Constantinopel in einer um so günstigeren Stellung, als er sich bei dem gesammten diplomatischen Corps einer vorzüglichen Achtung zu erfreuen hat. Da seine Vorschläge auf den Principien der Gerechtigkeit beruhen, so ist zu hoffen, daß sie auch bei der Pforte Eingang finden und daß die Mächte sie als conform anerkennen werden den Interessen, zu deren Wahrung im Orient sie verbunden sind. So hat er also eine der schönsten Sendungen zu erfüllen, nämlich in der Türkei eine bessere Meinung zu verbreiten von Griechenland, als die Verkleinerer der hellenischen Nation, welche sie, wenn es auf sie angekommen wäre, außerhalb der Ideen und der Interessen des Zeitalters gesetzt hätten, sodann die Verhältnisse zwischen der Türkei und dem Königreich bleibend festzustellen und endlich die Wahrheit noch unbezweifelbarer zu machen, daß die königliche Regierung, welche von der Vorsehung berufen ist, der Wiedergeburt Griechenlands vorzustehen, diesem großen Werk in der Art nachstrebt, daß sie alle Umstände benützt, um die Elemente politischer und industrieller Wohlfahrt zu entwickeln, die Grundsätze der Ordnung und der Gerechtigkeit zu befestigen und dadurch nach innen und nach außen das Vertrauen auf die Zukunft des Landes zu heben, so wie dessen moralischen und materiellen Bedürfnissen das allgemeine Wohlwollen zuzuwenden. (Allg. Z.)

### Südamerika.

Blätter aus Buenos-Ayres bis zum 23. Dec. v. J. melden von einem neuen Gefecht zwischen dem Buenos-Ayreser und dem Montevideer Geschwader, in welchem Admiral Brown eine Montevideer Brigg, die Cagancha von 14 Canonen und 103 Mann Besatzung, von welcher fünf geblieben, wegnahm. Admiral Brown kreuzte fortwährend auf der Höhe von Montevideo. (Allg. Z.)

### Vermischte Nachrichten.

England war seit 153 Jahren, welche von der Revolution im Jahre 1688 verflossen, durch 65 Jahre mit Frankreich im Kriege, und dieser Kriegszustand hat allein die Totalsumme von 72 Milliarden, 535 Millionen Franken gekostet, wovon 51,725 Millionen durch Steuern, und 20,810 Millionen durch Anleihen gedeckt wurden. Zu gleicher Zeit varirte der Preis eines Quartes Getreide zwischen 40 und 115 Franken, die Armentare stieg von 12,500,000 auf 147 Millionen. Seit 30 Jahren zahlt England die Interessen einer Staatsschuld von 800 Millionen Pfund Sterl., oder 20,000 Mill. Franken, ohne das Budget zu rechnen, welches allein so groß ist, als diese Interessen.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Brot-, Fleisch- und Flecklederwaaren-Tariff**  
in der Stadt Laibach für den Monat April 1842.

Gattung der Feilschaft	Gewicht des Gebäckes			Preis	Gattung der Feilschaft	Gewicht der Fleischgattung			Preis	
	Pr.	Loth	Qt.			fr.	Pf.	Loth		Qt.
<b>B r o t .</b>					<b>F l e i s c h .</b>					
Mundsemmel . . . . .	—	2	3	1/2	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	7 1/2	
Ordin. Semmel . . . . .	—	5	2	1		Fleckleder = Waaren.	Fleck, Lunge und Bries . . . . .	1	—	1 3/4
Weizen = Brot. { aus Mund- Semmelteig	—	3	2 3/4	1/2	Zungenfleisch . . . . .		1	—	—	2
	—	7	1 1/4	1	Leber und Milz . . . . .		1	—	—	3
Weizen = Brot. { aus ordin. Semmelteig	1	1	—	6	Herz . . . . .		1	—	—	3
	—	22	2 1/4	3	Nase, Obergaum und Unter- gaum . . . . .		1	—	—	2
Nocken = Brot { a. 1/4 Weiz- zen = u. 3/4 Kornmehl	1	12	1	6	Ochsenfüße . . . . .		1	—	—	1 1/2
	—	4	2 1/4	3						
Abfahrbrot aus Nach- mehlteig, vulgo Sor- schitz genannt	2	9	—	6						
	—	3	—	3						
—	2	6	—	6						

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbesteuten bei Vermeidung strengster Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevorzueht zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Beilwerk muß rein gepuzt seyn. Frische und eingepöckelte Lungen sind fahrfrei. Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hievon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdarziger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

**Cours vom 29. März 1842.**

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibung zu 5 pCt. (in C.M.)	107 1/2
detto detto detto „ 4 „ (in C.M.)	100 5/8
detto detto detto „ 3 „ (in C.M.)	76 1/8
Verloste Obligation., Hoflam- mer-Obligation d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- ria. Obligaat. v. Tyrol, Vor- arlberg und Salzburg	zu 5 pCt. } 107 1/2 zu 4 1/2 „ } — zu 4 „ } 99 1/4 zu 3 1/2 „ } —
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in C.M.)	65
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- sien, Steyermark, Kärn- ten, Krain, Böhren und des W. Oberk. Amtes	Aerar. Domest. (C.M.) (C.M.) zu 5 pCt. } — zu 2 1/2 „ } 64 1/2 zu 2 1/4 „ } — zu 2 „ } 55 1/2 zu 1 3/4 „ } 45 1/2

**Getreid = Durchschnitts = Preise**  
in Laibach am 2. April 1842.

Ein Wien. Megen Weizen . . .	4 fl.	4 fr.
— — Kukuruz . . .	—	—
— — Halbfrucht . . .	—	—
— — Korn . . .	2	25
— — Gerste . . .	2	4
— — Hirse . . .	2	1 1/2
— — Heiden . . .	1	36
— — Hafer . . .	1	20

**Literarische Anzeigen.**

Beachtungswerth für alle katholischen Christen!  
In der Carl Haas'schen Buchhandlung  
in Wien ist so eben erschienen, und daselbst, so  
wie in allen Buchhandlungen der Monarchie,  
in Laibach  
bei Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr,  
zu haben:

**Das Licht Jesu**

in dem  
Tempel des frommen Herzens.  
Ein christkatholisches Erbauungsbuch für die häus.

**K. K. Lottoziehungen.**

In Triest am 2. April 1842:  
12. 40. 24. 62. 21.

Die nächste Ziehung wird am 13. April  
1842 in Triest gehalten werden.

(Zur Laib. Zeitung v. 5. April 1842.)

liche Andacht, in 365 Betrachtungen, oder: Des evangelischen Jahres zweite, durchgesehene und illustrierte Ausgabe.

Von

**J. H. Silbert.**

Mit 12 Kupfertafeln nach berühmten Original-Gemälden.

Erste, zweite u. dritte Lieferung.  
Pränumerations-Preis à 40 kr. C. M.

Neben dieser göttlichen Unterhaltung gewährt dieses Werk in den beigegebenen Kupfertafeln eine erhebende Anschauung der wichtigsten Momente aus dem Leben des Heilandes, welche in sehr gelungenen Copien nach den Originalgemälden eines Raphael, Ribera, Bartolomeo, Varotari, de Crayer, de Heem, Carracci, Guercino Altori, Maurer, Hontorst und P. Veronese, dargestellt sind.

Wie würdig das Werk der Empfehlung ist, dieß erhellet mehr denn zur Genüge aus den zahlreichen Approbationen der hochwürdigsten Herren Fürst-Erzbischofe, Fürstbischöfe und Bischöfe, deren verebte Namen bei dem später nachfolgenden Pracht-Titelblatte erscheinen werden.

Die bereits erschienenen Hefte, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind, beweisen, daß die Verlagsbandlung bei der äußern Ausstattung keine Opfer gescheut hat. Als Kupferbeigabe enthalten

dieselben unter andern: **Maria Verkündigung** (nach de Crayer.)

Außerdem aber als Extra-Beigabe für die ersten 500 Pränumeranten!

**Raphael's „Heilige Jungfrau.“**

Pränumerations- = Bedingungen.

Der Umfang des Werkes ist auf zwei Bände oder 96 Bögen berechnet, welche in 12 Lieferungen, jede zu 8 Bogen und mit einer Kupfertafel ausgegeben werden sollen. Alle 3 Wochen erscheint eine Lieferung, so daß das ganze Werk zu Michaeli d. J. unfehlbar in den Händen der P. T. Herren Pränumeranten seyn wird.

Das Werk erscheint in Hoch-Quart-Format, auf schönem Maschiene-Belinpapier gedruckt, und mit sauberem Umschlage versehen.

Der Pränumerations-Preis für jede Lieferung ist 40 kr. C. M., und bei Empfang der ersten wird die letzte Lieferung vorausbezahlt.

Wer jedoch auf das vollständige Werk pränumerirt, erhält solches zu 7 fl. C. M.

Die in dem Prospect erwähnte Extra-Beigabe von:

**Raphael's „Heilige Jungfrau“**

kann nur den ersten 500 Pränumeranten in guten Abdrücken geliefert werden, was wir nicht unbeachtet zu lassen bitten.

3. 451. (1)

Bei **Joseph Girolla** in Grätz  
ist nun vollständig erschienen:

und bei

**Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr,**  
Buchhändler in Laibach, zu haben:

Das

**Kreuzbüchlein,**  
oder

tägliche Andacht zu Jesu, dem Gekreuzigten,  
um die Gnade zu erlangen, christlich zu leben und  
heilig zu sterben.

Jene P. T. Abnehmer, welche die früher erschienenen Monatshefte schon besitzen, belieben zur Ergänzung des Werkes die noch übrigen letzten abzuholen.

Weil dieses Werk nicht nur eine gute Anleitung zur täglichen Betrachtung des Leidens Jesu durch das ganze Jahr darbietet, sondern zugleich eine kleine Legende aus dem Leben der Heiligen, welche Jesu, den Gekreuzigten, besonders verehren haben, so wie lehrreiche Sprüche aus der heiligen Schrift und den heiligen Vätern enthält, so werden die andächtigen Seelen bei dem Gebrauche dieses Buches zu ihrem Troste erfahren, was hier über der heilige Bonaventura sagt: Keine Andacht ist mehr geeignet, eine Seele zu heiligen, als die Betrachtung des Leidens Jesu; fürwahr, wer könnte den aus Liebe zu uns am Kreuze gestorbenen Jesu ansehen, ohne von Gegenliebe durchdrungen zu seyn.

Preis: Das ganze Werk in 12 Monatsheften, mit 1 Titellupfer, 1 fl. 12 kr. C. M., das Hest 6 kr. C. M.

Ferner ist bei Obigem wieder neu angekommen und zu haben:

Die beste und wohlfeilste

**Bilderbibel.**

Historische

**Volks- = Bilder- = Bibel**

aus dem alten und neuen Testament, für katholische Christen.

Von

**Alois Adal. Waibel** (Theoph. Nelt.)  
Vollständig in zwei starken Bänden, Groß-Octav-Format, auf Belinpapier,

mit **300 schönen Bildern**  
im eleganten Umschlag ganz neu brosch.

Anstatt 6 fl. für 2 fl.

**Beachtenswerth!**

Diese Geschichte des alten und neuen Testaments, welche durch gehaltvollen Text, charakteristische Abbildungen, großen, bequemen lesbaren guten Druck auf schönstem Papier und unglaublich geringen Preis bereits des vortheilhaftesten Rufes genießt, verdient mit vollem Rechte auch weiterhin allen Familienkreisen und jedem Katholiken, wess Standes er auch sey, so wie der Jugend, wie dem Alter, auf das Wärmste empfohlen zu werden.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 484. (1) ad Nr. 2364.

**E d i c t.**

Zur Wiederbesetzung der bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem sistemisirten jährlichen Gehalte von 800 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die 900 fl. erledigten Rathspröcolisten-Stelle, dann im Falle der graduellen Vorrückung, zur Besetzung der Criminal-Actuars-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., wird der Concurs von 4 Wochen, vom Tage, als dieses Edict zuerst in der Laibacher Zeitung erscheinen wird, ausgeschrieben. — Die Bittwerber haben sohin ihre, mit den erforderlichen Studienzeugnissen, Befähigungsdecreten, Ausweisen über die bisherige Dienstleistung und die Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche, und zwar jene, welche bereits im Dienste stehen, durch ihre vorgesezte Behörde bis zum besagten Termine anher zu überreichen und darin zugleich anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem Beamten dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach am 29. März 1842.

**Amthliche Verlautbarungen.**

3. 481. (1) J. Nr. 20.

**E x e c u t i v e L i c i t a t i o n**

der Georg und Maria Drobnitschen, vulgo Formad. Realität sammt Lederersgerechtfame im Markte Tüffer nächst der Kreisstadt Cilli. — Vom Magistrate des k. k. landesfürstlichen Marktes Tüffer wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über das Executionsgesuch des Herrn Dr. Traun, Hof- und Gerichtsadvocaten in Cilli, nomine J. Tschekul und Holzner, gegen Georg und Maria Drobnitsch in Tüffer, pto. schuldisger 483 fl. 49 kr., respect. 241 fl. 54 1/2 kr. c. s. c., mit magistrathlichem Bescheide vom 20. Februar 1842, J. Nr. 20, in die executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 934 fl. C. M. geschätzten, hieher unter Current-Nr. 31 einkommenden Haus- und Gartenrealität sammt anliegender realer Lederersgerechtfame gewilliget, und hierzu die drei Versteigerungstagsagungen im Laufe dieses Jahres auf den 30. März, 30. April und 30. Mai, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Syndicatskanzlei mit dem Besage festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe

bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. — Diese von allem Unterthansverbande freie, im Markte Tüffer liegende, aus einem von Grund aus neu erbauten, jedoch nicht ganz bewohnbarem, ein Stock hohem Hause sammt Gemüsegarten und einer abgebrannten Ledererwerkstatt bestehende bürgerliche Realität, nebst darauf radicirter realer Lederersgerechtfame, welche sich fast zu jeder Gewerbsunternehmung besonders eignet, beläuft sich im unverbürgten Gesamtsflächenmaß auf 2503 □ Klaftern. — Die Licitationsbedingnisse sind täglich in dieser Syndicatskanzlei und beim Herrn Dr. Traun, Hof- und Gerichtsadvocaten in Cilli, einzusehen; unter die wesentlichsten derselben gehört, daß jeder Licitant vor gemachtem Anbote 10% des Ausrufspreises als Dadium, und der Erscheiner nach gepfogener Meistbotsvertheilung die erquirte Forderung zu erlegen, und rücksichtlich des Meistbotesrestes sich mit den übrigen Sozgläubigern einzuverstehen habe. — Magistrat Tüffer am 20. Februar 1842.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 482. (1) Nr. 390.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Jacob Texan vulgo Panschel von Altenmarkt, wegen seines erwiesenen Hanges zum Trunke und zur Verschwendung, als Verschwender zu erklären, ihm die freie Vermögensverwaltung zu benehmen, und zu seinem Curator den Anton Skerbec von Altenmarkt aufzustellen; zugleich wird zur Erhebung des Activ- und Passiv-Standes die Anmeldungstagsagung auf den 15. April l. J. früh 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt.

Bezirksgericht Schneeberg am 25. März 1842.

3. 486. (1) Nr. 2125.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiermit bekannt gemacht: Maria Damschitsch von Zeltsche ist am 26. April 1834 ab intestato gestorben. Da die gesetzlichen Erben derselben diesem Gerichte unbekannt sind, so werden hiermit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Marie Damschitsch einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von heute an gerechnet, so gewiß bei diesem Gerichte selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigens das Verlassenschafts-Geschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und jenen, denen es nach dem Besage geföhrt, eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuss am 15. September 1841.

3. 473. (2)

**V i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g .**

Die Minuendo-Versteigerung der für das k. k. Straßen-Commissariat Laibach für das Jahr 1842 erforderlichen Bauwerkzeugstücke wird nach der nachfolgenden Tabelle bei der k. k. Bezirksobrigkeit der Umgebung Laibachs am 11. April l. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten, zu welcher Unternehmungslustige zu erscheinen eingeladen werden.

**T a b e l l e .**

Post-Nr.	des Bauzeugs		Werden erfordert Stücke	Hieron entfällt der Geldbetrag		Anmerkung
	Benennung	Gewicht pr. Stück in Pfund		fl.	kr.	
1	Schaufeln	2 1/2	50	25	—	Die auf diese Beistellung Bezug habenden Vicitations- Bedingnisse können vor der Vicitation beim gefertigten Straßencommissariate, am Vicitationstage aber selbst bei der k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs eingesehen werden.
2	Rechen	3	40	30	—	
3	Krampen	5 1/2	20	22	—	
4	Kothkrücken	3	50	30	—	
5	Spizhauen	3	20	18	—	
6	Nadeltrühen	—	20	80	—	
Summa . . . .				205	—	

k. k. Straßen-Commissariat Laibach am 30. März 1842.

3. 474. (1)

**E d i c t .**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Mänkendorf wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der, in der Executionssache der Maria Stebbe aus Suchadolle, durch ihren Bevollmächtigten Thomas Glade aus Kreuz, wider Alex Stebbe aus Suchadolle, wegen aus dem Urtheile ddo. 1. Juli 1841, Nr. 1153, und Gidesablegungsprotocolle ddo. 28. September 1841, Nr. 2041, seit 14. October 1839 mit täglichen 9 kr. schuldigen Unterhalts, bewilligten Feilbietung der Alex Stebbe'schen, zu Suchadolle sub Cons. Nr. 43 liegenden, dem Gute Jabornig sub Rect. et Urbars. Nr. 9 dienstbaren, auf 803 fl. 45 kr. geschätzten Halbhube, die Tagsatzungen auf den 19. Mai, den 20. Juni und den 21. Juli 1842, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Suchadolle mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Halbhube nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können vorläufig in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.  
Mänkendorf den 20. März 1842.

3. 485. (1)

**E d i c t .**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Kuralt, wider Johann Martinschek von Gorenavaß, in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, gerichtlich

Nr. 615.

auf 3229 fl. 25 kr. geschätzten Hube Haus. Nr. 7, Urb. Nr. 2533 zu Gorenavaß, sammt dazu gehörigen Kaisehe Haus. Nr. 8, An- und Zugehör. ob schuldigen 1990 fl. c. s. c. gewilliget, hierzu die 1. Feilbietungstagsatzung auf den 12. Mai, die 2. auf den 13. Juni und die 3. auf den 13. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität, Haus. Nr. 7 zu Gorenavaß mit dem Beisage festgesetzt worden, daß falls solche bei der 1. und 2. Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden wird. Dessen die Kauflustigen mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß 10% des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen, ein Drittel des Meistbotes bar zu bezahlen seyn wird; die übrigen Vicitationsbedingnisse, so wie der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laibach am 20. Februar 1842.

3. 480. (2)

Nr. 1106.

**V e r l a u t b a r u n g .**

Den 11. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 und nöthigenfalls Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden zu Kosarje Nr. 8, mehrere, in den Verlaß des Anton Kuschar gehörige Wiesen und Aecker, auf sechs nacheinander folgende Jahre verpachtet. Zugleich werden bei dieser Gelegenheit 2 Stuten, 2 Kühe und 2 Kalbinnen öffentlich versteigert werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 30. März 1842.